



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Ansgaritorstr. 2, 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG  
z.H. Frau Köhr  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Kriesten-Witt

Dienstgebäude:  
Contrescarpe 73

Zimmer 408

T (04 21) 361 2347

E-mail

annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
11.09.2013

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
51-9/600-316-39/5

Bremen, 26.11.2013

**Gleisbaumaßnahme in der Bürgermeister-Hildebrand-Straße und dem Gleisdreieck  
Hans-Böckler-Straße  
Prüfung der Antragsunterlagen nach §§ 28 Abs 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)  
und 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Erfordernis einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung und Planfeststellung**

Sehr geehrte Frau Köhr,

mit Schreiben vom 26.11.2013 beantragten Sie für die Bremer Straßenbahn AG, eine Gleisbaumaßnahme in der Bürgermeister-Hildebrand-Straße und dem Gleisdreieck Hans-Böckler-Straße als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG zu beurteilen und auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 3c UVPG und 28 Abs. 2 PBefG geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des § 3c UVPG nicht zu erwarten sind.

Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.


Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt, die erforderlichen behördlichen Entscheidungen liegen vor und stehen dem Plan nicht entgegen.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 28 Abs. 2 PBefG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

Die Feststellung des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3a UVPG der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses erfolgt durch Bekanntmachung auf der Homepage meiner Dienststelle im Bereich Verkehr.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOStrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Kriesten-Witt



E: 11. NOV 2013 K



Bremer Straßenbahn AG Postfach 10 66 27 28066 Bremen

An den  
Senator für Umwelt, Bau und  
Verkehr  
Ref. -52-  
Contrescarpe 73

28 195 Bremen

**Betreff**

**Antrag auf Prüfung der Bauunterlagen und Genehmigung nach §28 PBefG sowie der Zustimmung nach §60 BOSTrab für die Gleisersatzbaumaßnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die oben genannte Baumaßnahme senden wir Ihnen Planunterlagen in achtfacher Ausfertigung zur Prüfung nach §28 PBefG. Wir haben die Maßnahme mit dem Straßenbaulasträger abgestimmt. Des Weiteren wurde eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TöB) durchgeführt. Die Stellungnahmen aus der TöB-Anhörung wurden ausgewertet und in der Planung soweit möglich berücksichtigt. Ggf. finden sie Berücksichtigung bei der Bauausführung.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

1. Erläuterungsbericht / UVP-Bewertungsbogen
2. Übersichtskarte
3. Lageplan
4. Ausbauquerschnitte
5. Haltestellendetailpläne
6. Längsschnitte
7. Deckenhöhenplan
9. Auswertung der TöB-Stellungnahmen
10. Gutachten

Nach unserer Auffassung sind durch den Umbau der Gleisanlage in der Bürgermeister-Hildebrand-Straße sowie im Gleisdreieck Hans-Böckler-Straße und der Haltestelle Lloydstraße Rechte Dritter nicht betroffen oder wesentlich eingeschränkt.

Bremer Straßenbahn AG  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

Linien 6 und 52,  
Haltestelle BSAG-Zentrum

www.bsag.de

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59

Datum  
11.09.2013

Es schreibt Ihnen  
Gerhild Köhr

Telefon  
0421 5596-465

Telefax  
0421 5596-8465

E-Mail  
gerhildkoehr@bsag.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates  
Wolfgang Golasowski

Vorstand  
Wilfried Eisenberg (Sprecher)  
Michael Hünig  
Hans Joachim Müller

Amtsgericht Bremen  
Handelsregister  
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG  
BLZ 290 501 01  
Konto 112 8008  
BIC SBREDE22  
IBAN DE94 2905 0101 0001 128008

Bremer Landesbank  
BLZ 290 500 00  
Konto 100 234 00 09  
BIC BRLADE22  
IBAN DE93 2905 0000 1002 340009

Seite 2 von 2

Nach unserer Auffassung sind durch den Gleisersatzbau Rechte Dritter nicht betroffen oder wesentlich eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

Bremer Straßenbahn AG

i.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "V. Arndt", written over a faint, larger signature.

Volker Arndt

i.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "G. Köhr".

Gerhild Köhr

## Gleisersatzbau

Straßenbahnlinie 2

**Bürgermeister-Hildebrand-Straße und  
Gleisdreieck Hans-Böckler-Straße**

## Erläuterungsbericht

Antragsteller:  
Bremer Straßenbahn AG  
Flughafendamm 12  
28 199 Bremen  
Tel.: 0421 5596-0

Bearbeitung:  
Stabsstelle Verkehrs- und Infrastrukturplanung  
Tel.: 0421 5596-465  
Fax: 0421 5596-8465

**INHALTSVERZEICHNIS**

1.	Darstellung des Vorhabens .....	1
2.	Gesetzliche Grundlagen .....	1
3.	Planungsbeteiligte.....	2
4.	Beschreibung des Entwurfs.....	2
4.1	Allgemeines.....	2
4.2	Gleisbau.....	2
4.3	Haltestellen .....	3
4.4	Fahrleitung .....	4
5.	Verkehrsführung.....	5
6.	Gutachten.....	5
6.1	Schall- und Erschütterungsschutz.....	5
6.2	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	5
7.	Bauzeiten.....	5

**ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1:	Erläuterungsbericht	-
Anlage 2:	Übersichtskarte	- ohne Maßstab
Anlage 3.1:	Lageplan Nr. 1	M. = 1: 250
Anlage 3.2:	Lageplan Nr. 2	M. = 1: 250
Anlage 3.3:	Detailplan Übergang	M. = 1: 100
Anlage 4.1:	Ausbauquerschnitt Nr. 1	M. = 1: 50
Anlage 4.2:	Ausbauquerschnitt Nr. 2	M. = 1: 50
Anlage 4.3:	Ausbauquerschnitt Nr. 3	M. = 1: 50
Anlage 4.4:	Ausbauquerschnitt Nr. 4	M. = 1: 50
Anlage 5.1:	Haltestellendetailplan	M. = 1: 50
Anlage 6.1:	Längsschnitt Achse 1	M. = 1:1000
Anlage 6.2:	Längsschnitt Achse 2	M. = 1:1000
Anlage 6.3:	Längsschnitt Achse 3	M. = 1:1000
Anlage 6.4:	Längsschnitt Achse 4	M. = 1:1000
Anlage 6.5:	Längsschnitt Achse 5	M. = 1:1000
Anlage 6.6:	Längsschnitt Achse 6	M. = 1:1000
Anlage 7.1:	Deckenhöhenplan	M. = 1: 250
Anlage 7.2:	Deckenhöhenplan	M. = 1: 250
Anlage 9:	Stellungnahmen TÖB	
Anlage 10:	Schall und Erschütterung	

## 1. Darstellung des Vorhabens

In der Bürgermeister-Hildebrand-Straße verkehrt gegenwärtig die Straßenbahnlinie 2 (Gröpelingen - Sebaldsbrück und zurück) im regelmäßigen Linienbetrieb. Außerdem wird das Gleisdreieck zusätzlich als Umfahrungs- bzw. Umleitungsstrecke genutzt.

Die Gleisanlagen in der Bürgermeister-Hildebrand-Straße wurden in den Jahren 1996 und 1987 hergestellt. Die Weichen und Schienen des Gleisdreiecks Hans-Böckler-Straße sind aus den Jahren 1964, 1992 und 1993. Die Gleise sind in dem Bereich so stark abgefahren, dass ein Austausch zwingend erforderlich ist. Ebenso weisen der Unterbau und die Gleiseindeckung Schäden auf, die derzeit mit einem jährlich wiederkehrenden finanziellen Aufwand betriebsfähig gehalten werden.

Die geplante Baumaßnahme umfasst die Anlagen der BSAG in der Bürgermeister-Hildebrand-Straße und das Gleisdreieck Hans-Böckler-Straße, einschließlich der Haltestelle Lloydstraße. Die Länge des Bauabschnittes beträgt ca. 540 m.

Von der Deputation für Bau wurde am 06.12.2001 (Vorlage Nr. 15/520) beschlossen, Gleisanlagen bei Ersatz- und Neubaumaßnahmen so zu gestalten, dass sie von den neuen Straßenbahnen (Typ GT8N-1) mit einer Fahrzeugbreite von 2,65 m befahren werden können. In der Bürgermeister-Hildebrand-Straße erfolgt deshalb eine Aufweitung des Gleisachsabstandes von gegenwärtig 2,75 m auf 3,05 m.

Bei der Planung der betroffenen Verkehrsanlagen wurde berücksichtigt, dass die Nebenanlagen der Straße aus Kostengründen unverändert bleiben sollen.

Die Haltestellenoberflächen werden gemäß der Richtlinie „Barrierefreie Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrs, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ (Amtsblatt 127 vom 24. November 2008) mit einem neuen Plattenbelag und Blindenleitsystem versehen.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Der Bau der ÖPNV-Anlagen sowie der Anlagen des MIV erfolgt auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (Bundesgesetzblatt I, Seite 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1690), zuletzt geändert durch Artikel 4, Abs. 21 der Verordnung vom 29.07.2009 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2258) sowie der unter diesem Gesetz erlassenen Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) vom 11.12.1987.



### **3. Planungsbeteiligte**

Die Antragsunterlagen wurden in Zusammenarbeit mit folgenden Planungsträgern und Institutionen erarbeitet bzw. abgesprochen:

Im Juli 2011 wurde eine erste Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Anregungen und Veränderungswünsche die in dem Anhörverfahren eingebracht wurden, haben wir soweit möglich aufgenommen und die Planunterlagen entsprechend verändert..

Die überarbeiteten Pläne wurden den Einwändern im Januar 2012 zu einer zweiten Anhörung zugesandt.

Mit der überarbeiteten Planung, die Basis dieses Antrages ist, wurde Einverständnis mit allen Trägern öffentlicher Belange erreicht.

Die Auflagen aus dem Anhörverfahren werden beachtet.

### **4. Beschreibung des Entwurfs**

#### **4.1 Allgemeines**

Grundlage für die Gestaltung der Bahn- und Straßenanlagen ist die Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab) in Verbindung mit den Trassierungsrichtlinien der BSAG zur BOStrab sowie die RAST 06. Der gemäß §19 BOStrab erforderliche Seitenraum ist wegen des ausschließlichen Einsatzes von Einrichtungsfahrzeugen auf gesamter Ersatzbaulänge in Fahrtrichtung auf der rechten Fahrzeugseite angeordnet.

#### **4.2 Gleisbau**

Die Betriebsanlagen der Straßenbahn werden für die neue Fahrzeuggeneration mit einer Breite von 2,65 m ausgelegt. Die Gleismittenabstände werden durchgehend von heute 2,75 m auf neu 3,05 m aufgeweitet. In den Kurvenbereichen ist die jeweils notwendige größere Aufweitung des Abstandes berücksichtigt. Der Abstand zwischen Bahnkörperbegrenzung und Gleisachse beträgt in der Bürgermeister Hildebrand-Straße in Fahrtrichtung Sebaldsbrück 1,65 m. In Fahrtrichtung Gröpelingen wird die alte Bordanlage und die heutige Gleislage erhalten. Der Abstand zur Gleisachse beträgt hier zwischen 1,57 m und 1,65 m. Das Grüngleis liegt in einer Grünfläche, die auf beiden Seiten weitere 1,30 m zur Straße und zu den Geh- und Radwegen aufweist. Im Haltestellenbereich wird ein Abstand von 1,20 m von der Gleismitte zur Bahnsteigkante vorgehalten. Im Bereich der Fußgängerfurten wird der Abstand 1,825 m erhöht.

Im Gleisdreieck „Hans-Böckler-Straße“ werden die vorhandene Packlage und die Pflastereindeckung ersetzt. Die neuen Gleise mit dem Profil 59 Ri 2 werden mit einem hochwertigen, dauerelastischem Unterguss auf einer neuen Betontragplatte verlegt und mit anthrazit eingefärbten Füllbeton komplett verfüllt. Durch den hochwertigen Schienenunterguss wird sichergestellt, dass Erschütterungen in dem erforderlichen Maß gedämmt werden. Die Entwässerung zwischen den Schienen erfolgt, wie bisher, durch Schienenentwässerungen sowie durch die Abläufe in den Entwässerungsrinnen neben den Bordsteinen.

In dem besonderen Bahnkörper in der Hans-Böckler-Straße werden Vignolschienen S 49 auf Spannbetonschwellen SBS 220 verlegt. Diese werden wie heute vorhanden, mit Schotter eingedeckt.

In der Bürgermeister-Hildebrand-Straße wird, bis auf Anpassungen auf die geänderte Lage der Gleise im Gleisdreieck, nur das Gleis in Fahrtrichtung Sebaldsbrück um 0,30 m nach Westen verschoben. Auf dem Betonlängsbalken liegt die Spannbetonschwelle SBS 220 mit einer Vignolschiene S 49. Zwischen den Schienen wird das Gleis mit Rasen begrünt und so das Bremer Rasengleis wieder hergestellt.

Im Gleisdreieck sind Weichen mit Regelzungenvorrichtungen vorgesehen. Die Weichen werden mit neuen Antrieben (HW 60) versehen.

Der Übergang in der Höhe der Bürgermeister-Deichmann-Straße für Fußgänger und Radfahrer wird in Asphalt hergestellt und mit einer Signalanlage gesichert.

An dem Bahnübergang in Höhe ‚Utbremer Grün‘ werden die Breiten der Aufstellflächen am Übergang auf 2,50m bzw. 2,30m aufgeweitet. Dadurch verschiebt sich der straßenseitige Bord der Bgm.-Hildebrand-Straße nach Westen in Richtung Fahrbahn, so dass die zukünftige Fahrbahnbreite an dieser Stelle 5,16 m beträgt. Die Straße wird dabei auf einer Länge von 8,00m hochgepflastert, um eine barrierefreie und radfahrfreundliche Verbindung zwischen den öffentlichen Grünanlagen zu ermöglichen. Der Überweg wird mit einem Blindenleitsystem versehen

Der Bahnübergang selbst wird durch eine Lichtsignalanlage und Geländer zum Gleis hin gesichert. Die Breite des Durchgangs beträgt 3,30m. Die Oberfläche im Gleis wird durch Asphalt geschlossen.

Eine zusätzliche Versiegelung der Oberfläche ist nicht gegeben.

### **4.3 Haltestellen**

Da die Straßenbahnlinie 3 inzwischen im regelmäßigen Linienbetrieb über die Eduard-Schopf-Allee geführt wird, kann die heute dreigleisige Haltestellenanlage „Lloydstraße“ um einen Haltepunkt reduziert werden. Die Haltestelle „Lloydstraße“ wird auf der Nordseite zurückgebaut, so dass die zukünftige Haltestelle nur noch zwei Haltestellenflächen aufweist.

Die jeweilige straßenseitigen Borde der Haltestellenanlage bleibt dabei erhalten. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit auf der Haltestellennordseite die heutige Haltestellenfläche zu renaturisieren und die Gleisgeometrie so zu verändern, dass die Fahrgastaufstellfläche in Fahrtrichtung Sebaldsbrück verbreitert werden kann, u. a. um hier zukünftig einen Fahrgastunterstand in Standardgröße aufstellen zu können.

Die neuen Haltestellenflächen haben eine Nutzlänge von jeweils mindestens 40 m.

Die Bahnsteigkanten werden mit einer Höhe von 10 cm über Schienenoberkante geplant. Der Abstand zur Gleisachse beträgt 1,20 m. Somit entsteht für 2,30 m breite Straßenbahnfahrzeuge ein Spalt von 0,05 m. Die neue Fahrzeuggeneration ( $b = 2,65$  m) wird die Bahnsteigkanten um max. 0,125 m überstreichen.

Die Haltestellen sind mit Fahrgastunterständen, Haltestellenschildern und dynamischer Fahrgastinformation ausgestattet. Die Haltestellenflächen werden im Zuge der Baumaßnahme neu mit anthrazitfarbenen 0,30 m x 0,30 m großen Betonplatten belegt. Das Blindenleitsystem wird bei beiden Haltestellen und im Übergang zu der Haltestelle gemäß den aktuellen Anforderungen erstellt.

In der Haltestelle werden die Fläche zwischen Gleis und Haltestellenbord mit Asphalt geschlossen.

Im Zuge der Baumaßnahme werden in der Hans-Böckler-Straße stadtauswärts die Flächen neben dem Gleis und ihre Zuwegung erneuert. Die Oberflächen werden mit Betonsteinpflaster geschlossen.

#### **4.4 Fahrleitung**

Die Fahrleitungsanlage in der Bürgermeister-Hildebrand-Straße ist im Jahre 2011 auf der Grundlage der Planung für den Gleisersatzbau umgebaut worden (Genehmigung vom 11.02.2011). Die Ankermasten des Gleisdreiecks in der Bürgermeister-Hildebrand-Straße werden im Zuge des Ersatzbaus erneuert.

In der Hans-Böckler-Straße müssen Masten wegen der geänderten Verkehrsinseln und Haltestellen an neuen Standorten gegründet und eingebaut werden. Es ist vorgesehen, die gesamte Verspannung und den Fahrdraht in diesem Bereich zu erneuern. Abgängige Masten und Wandanker werden ersetzt und die verbleibenden Masten neu gestrichen.

#### **5. Verkehrsführung**

Es erfolgt keine Änderung der Verkehrsführung durch die Verschiebung der Gleisachse in der Bürgermeister-Hildebrand-Straße.

An den Übergängen für Fußgänger und Radfahrer im Rasengleis wird der Abstand der Ausstellfläche 1,825 m von der Gleisachse betragen.

## 6. Gutachten

### 6.1 Schall- und Erschütterungsschutz

Für die Baumaßnahme wurde ein Lärmgutachten sowie ein Erschütterungsgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellt. Diese sind dem Genehmigungsantrag beigelegt.

### 6.2 Umweltverträglichkeitsprüfung

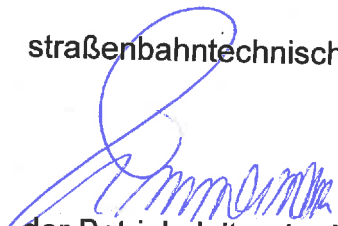
Nach Maßgabe des § 3c UVPG ist eine Einzelfallprüfung zur eventuellen Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Antrag hierzu wird zusammen mit dem Genehmigungsantrag nach § 28 PBefG bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht.

## 7. Bauzeiten

Derzeit ist geplant, die Baumaßnahme im Frühjahr 2014 durchzuführen.

Bremen, im September 2013

straßenbahntechnisch einverstanden

  
der Betriebsleiter der BSAG

**Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Strab-Betriebsanlagen**  
(Ausschließlich bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen)

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

**Ort des Vorhabens**

Bürgermeister Hildebrand-Straße und Gleisdreieck Hans-Böckler-Straße

**Voraus. Realisierungszeitraum des Vorhabens**

Sommer 2014

**Art / Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Auf der vorhandenen Strecke der Linie 2 erfüllt heute der Abschnitt in der Bürgermeister-Hildebrand-Straße und im Gleisdreieck Hans-Böckler-Straße nicht die Anforderungen für den Begegnungsverkehr mit Straßenbahnen des Typs GT8N-1. Dieser Abschnitt soll daher für den Einsatz der neuen Fahrzeuge ertüchtigt werden. In der Bürgermeister Hildebrand-Straße erfolgt deshalb eine Aufweitung des Gleisachsabstandes von gegenwärtig 2,75 m auf 3,05 m. Die Haltestelle Lloydstraße wird nach dem neuen Standard umgebaut. Die Haltestellenfläche für die Linie 3 wird nicht mehr benötigt und wird zurückgebaut.

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

**Angaben zu den vorraussichtlichen Umweltauswirkungen:**

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben gemäß § 3c Abs. 1 UVPG Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Aussagen sind nach überschlägiger Prüfung zu treffen. Sind mit \*) gekennzeichnete Felder betroffen, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggfs. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.

**Schallimmissionen:**

	Ja	?	Nein
Änderung der Schallsituation	<input checked="" type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>
Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	<input type="checkbox"/>		
Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	<input type="checkbox"/>		
Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>
Schalltechnische Untersuchung erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>		
Lärmschutzmaßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/>		

**Erschütterung:**

	Ja	?	Nein
Änderung der Erschütterungssituation	<input checked="" type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>
Verringerung	<input type="checkbox"/>		
Zunahme	<input type="checkbox"/>		
Erschütterungsgutachten erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>		

**Ver- / Entsiegelung der Oberfläche:**


	Ja	Nein
Änderung der Versiegelungssituation	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Entsiegelung	<input type="checkbox"/>	
Versiegelung	<input type="checkbox"/>	

**Oberflächenentwässerung:**

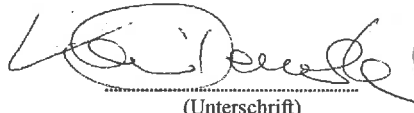
	Ja	Nein
Änderung der Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>

Fortsetzung auf nächster Seite

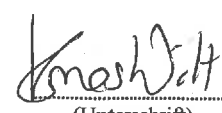
↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

<b>Altlasten:</b>	Ja	Nein
Altlastenverdacht vorhanden, Orientierende Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Altlasten vorhanden	<input type="checkbox"/> *)	
Sanierung erforderlich	<input type="checkbox"/>	
<b>Eingriffe in Natur und Landschaft, Baumschutz:</b>	Ja	Nein
Das Vorhaben kann mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sein	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschützte Einzelbäume oder Baumgruppen werden entfernt oder in Ihrem Weiterbestand beeinträchtigt	<input type="checkbox"/>	
Der Eingriff ist voraussichtlich ausgleichbar	<input type="checkbox"/> *)	
<b>Schutzgebiete:</b>	Ja	Nein
Schutzgebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 2 zum UVPG können beeinträchtigt werden	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Vorstehende Angaben wurden erstellt von:</b>		
Bremer Straßenbahn AG Flughafendamm 12 28199 Bremen		
Bremen, den 10.09.13 (Datum)	G. Köhr (Name)	 (Unterschrift)

↓ Nur von UVP-Leitstelle auszufüllen ↓

<b>Stellungnahme der UVP-Leitstelle:</b>	Ja	Nein
Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bremen, den 20.11.13 (Datum)	KAI DEMSKE (Name)	 (Unterschrift)

↓ Nur von der Planfeststellungsbehörde auszufüllen ↓

<b>Einschätzung der Planfeststellungsbehörde</b>	(zuständige Stelle nach § 3a UVPG):
UVP-Leitstelle wird beteiligt	<input checked="" type="checkbox"/>
Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.	<input type="checkbox"/>
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.	<input checked="" type="checkbox"/>
Es wird eine von der Stellungnahme der UVP-Leitstelle abweichende Entscheidung getroffen	<input type="checkbox"/>
Der Senator für Bau und Umwelt - Referat 5A -	Aktenzeichen
Bremen, den 25.11.2013 (Datum)	KRIESTEN-WIT (Name)
	 (Unterschrift)